

Reinhart Köbler

Namibia, postkolonial ignoriert

Seit den berüchtigten „Hottentotten-Wahlen“ des Jahres 1907 hat Namibia – damals Deutsch-Südwestafrika – keine so starke mediale Beachtung in Deutschland mehr erlebt. Doch dieses erstaunliche Interesse liegt nicht einmal in erster Linie am eigentlichen Anlass: der Anwesenheit einer namibischen Delegation in Berlin, um 20 Schädel entgegen zu nehmen. Diese waren im Zuge der Niederwerfung des verzweifelten autochthonen Widerstandes zwischen 1903 und 1908, heute als Namibischer Krieg bezeichnet, zwecks „rassekundlicher“ Forschung nach Deutschland verschleppt worden und befanden sich seither im Besitz der Berliner Charité. Für die eigentliche Aufregung sorgte die Haltung der Bundesregierung und anderer staatlicher Stellen. Wie schon zuvor zeigten sie einen erschreckenden Mangel an Sensibilität gegenüber den Opfern von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die über Monate erwartete Rückgabe der Schädel rückte ein Kapitel deutscher Kolonialgeschichte ins Licht der Öffentlichkeit, das die offizielle Politik seit über 20 Jahren zu verdrängen sucht: den Völkermord, den die deutschen Streitkräfte Anfang des 20. Jahrhunderts bei der Niederschlagung des Ovaherero- und Nama-Aufstandes im damaligen Deutsch-Südwestafrika begingen. Zehntausende Menschen lieferten sie in der wasserlosen Omaheke-Steppe dem Tod durch Verdursten und der Vernichtung in Konzentrationslagern aus. Bis zu 80 Prozent der Ovaherero und die Hälfte der Nama verloren dabei ihr Leben. Der Wille zur Vernichtung reichte bis hinauf in die Befehlszentrale in Berlin. Mit „Eingeborenenverordnungen“ versuchte die deutsche

Kolonialbürokratie, jegliches Gemeinschaftsleben der Überlebenden zu unterbinden. Bis heute prägen die Verbrechen der Deutschen die namibische Gesellschaft. Insbesondere durch Landenteignung in Süd- und Zentralnamibia schufen sie noch heute fortbestehende Strukturen.

Keine Anerkennung

Welche Bedeutung die namibische Regierung diesem historischen Ereignis beimisst, zeigt sich an der Größe und hochkarätigen Besetzung der Delegation, die sie zur feierlichen Übergabe der Schädel am 26. September nach Berlin schickte. Die 70köpfige Delegation unter Leitung des Kulturministers Kazenambo Kazenambo umfasste vor allem traditionelle Führer und prominente Aktivistinnen; hinzu kam ein großes Medienaufgebot. Doch den Empfang, den ihnen die Bundesregierung bereitete, empfanden sie alles andere als würdevoll. Mehr noch: Das Verhalten der Bundesregierung bekräftigte bei der namibischen Delegation den Verdacht, man wolle die Übergabe der Schädel nur möglichst geräuschlos über die Bühne bringen.

Schon die sehr kurzfristige Bekanntgabe des Übergabetermins hatte es erschwert, dem Ereignis Öffentlichkeit zu verschaffen. Und eine öffentliche Diskussion war von der Bundesregierung offenbar auch gar nicht gewollt: Die Einladung zur Teilnahme an einer von Nichtregierungsorganisationen geplanten und im Berliner „Haus der Kulturen der Welt“ prominent platzierten Podiumsveranstaltung wurde von Regierung und Koalitionsparteien mit der

Begründung ausgeschlagen, man habe Termenschwierigkeiten. Die für den Gottesdienst in der Matthäuskirche reservierten Plätze blieben leer.

Waren die Verhandlungen über die Übergabe der Schädel zumindest in wichtigen Teilen noch auf Regierungsebene abgewickelt worden, schob die deutsche Seite die Verantwortung nun auf die Berliner Charité: Nicht die auf der Zeremonie anwesende Staatsministerin Cornelia Pieper, sondern der Vorstandsvorsitzende der Charité sollte das Übergabeprotokoll unterschreiben. Und noch ein weiteres Detail brüskierte die namibische Delegation: Entgegen allen Gepflogenheiten unterließ es die Bundesregierung, den Delegationsleiter, Kulturminister Kazenambo, zu empfangen.

Doch damit nicht genug: In einer Pressemitteilung erwähnte das Auswärtige Amt nur die „nach Deutschland verbrachten Schädel verstorbener Angehöriger der Volksgruppen der He-

rero und Nama“, ohne auf die grausigen Umstände ihres Todes einzugehen. Damit spielte es die dem Anlass zugrunde liegenden Ereignisse herunter. Einer ähnlichen Argumentation folgte Staatsministerin Cornelia Pieper bei ihrer Ansprache in der Charité. Sie bat um Versöhnung, ohne konkret auszusprechen, worum es dabei gehen solle, sprach von persönlichem Bedauern und Scham, vermied aber peinlich alles, was den Völkermord als solchen bezeichnet hätte. Als das verärgerte Publikum lautstark protestierte, verließ Pieper grußlos die Veranstaltung.

Entwicklungszusammenarbeit statt Entschädigung

Und auch nach diesem Vorfall war die Bundesregierung offenbar nicht bereit, von ihrer Sprachregelung abzuweichen. Wie rigide sie diese durchsetzt, zeigt das Verhalten der Bundestagsverwaltung, die sich weigerte, die Frage einer Bundestagsabgeordneten weiterzuleiten, so lange das Wort „Völkermord“ darin vorkomme.

Der Eklat in der Berliner Charité ist kein Betriebsunfall. Er fügt sich ein in ein Verhaltensmuster und eine Strategie der Bundesregierung in ihrer Positionierung zu den Kolonialverbrechen in Namibia. Diese setzt sie seit nunmehr über 20 Jahren nahezu ungebrochen fort. 1989, kurz vor der Unabhängigkeit Namibias, verabschiedete der Bundestag eine Resolution, in der er zwar eine besondere Verantwortung Deutschlands für Namibia als frühere deutsche Kolonie anerkannte, jedoch peinlich genau eine Benennung jener kapitalen Verbrechen vermied, die dort insbesondere während des Namibischen Krieges begangen worden waren. Seitdem haben alle Bundesregierungen darauf insistiert, dass ihre vergleichsweise hoch dotierte Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia zugleich Ausdruck deutscher Verantwortung für die Geschichte sei.

Anzeige

prager frühling

★ MAGAZIN FÜR FREIHEIT UND SOZIALISMUS



Nichts sehen.
Nichts hören.
Laut brüllen!

Die Linke und der Nahostkonflikt.

Affentanz um Nahost. Geht die Linke über den Jordan? Andrej Hermlin, Petra Pau, Katharina König, Kathrin Vogler, Peter Ullrich, Sergey Lagodinsky und Yossi Gurvitz antworten.

Bestellen: www.prager-fruehling-magazin.de

In Namibia erregt diese Haltung bei Nachfahren der Opfer anhaltenden Protest. Doch dieser wurde seitens der deutschen Regierung stets ignoriert. Während ihrer Besuche in den 90er Jahren weigerten sich Bundeskanzler und Bundespräsident, Herero-Vertreter auch nur zu empfangen. Zwar wurde anlässlich des 100. Jahrestages des Völkermordes im Jahr 2004 auch in der Bundesrepublik die koloniale Amnesie teilweise durchbrochen. Von der mutigen Rede der damaligen Ministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, auf der zentralen Gedenkveranstaltung auf Ohamakari (Waterberg) erhofften sich manche eine Wende. Die Ministerin brach die Kabinettsdisziplin, benannte den Völkermord und bat um Vergebung. Doch war dies keine offizielle Entschuldigung durch Vertreter der Bundesrepublik. Ein von namibischer Seite immer wieder eingeforderter Dialog, der auch die Frage der Entschädigung thematisiert, blieb aus. Stattdessen gab es von deutscher Seite einseitige Erklärungen und Beschlüsse, wie etwa eine von Ministerin Wieczorek-Zeul im Mai 2005 angekündigte „Besondere Versöhnungsinitiative“. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und bereits angekündigter Neuwahlen war diese Initiative offenbar das Äußerste, zugleich jedoch ein einseitiges Vorgehen.

In Namibia hingegen brachte das große Gedenkjahr 2004 neue Bewegung hervor. Bislang wenig beachtete Opfergruppen wie die Damara und San meldeten sich wieder zu Wort, andere Gruppen organisierten sich neu, darunter insbesondere ein Verbund der meisten traditionellen Behörden der Nama. Im Oktober 2006 ließ die mit Dreiviertel-Mehrheit regierende – und zuvor in der Kolonialfrage zurückhaltende – einstige Befreiungsbewegung SWAPO in der Nationalversammlung eine Resolution passieren, in der Verhandlungen mit Deutschland über Entschädigungen für den Völkermord gefordert werden.

Zudem formierte sich eine neue Bündiskonstellation, bestehend aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen. Seit 2007 fordern diese neben Entschädigung auch die Rückgabe menschlicher Überreste, die während der deutschen Kolonialherrschaft nach Deutschland verschleppt wurden. Damit richten sie ihre Forderungen zunächst auf die Ebene der symbolischen Politik. Doch bereits die Repatriierung der jetzt übergebenen wenigen Schädel gestaltete sich weit schwieriger als ursprünglich erwartet.

Geklärt werden musste zunächst, ob die namibische Regierung überhaupt ein entsprechendes Gesuch an die deutsche Regierung richten sollte. Denn auch die Verschleppung der Schädel sei ohne jegliches formales Verfahren erfolgt, argumentierte etwa Premierminister Nahas Angula. In dieser Frage setzte sich schlussendlich jedoch die deutsche Seite durch: Sie bestand auf einem offiziellen Gesuch und Regierungsverhandlungen. Dies mussten schließlich auch die Opfergruppen akzeptieren.

Daneben mussten auf namibischer Seite auch die Modalitäten der Übergabe festgelegt werden. Ein grundlegendes Problem, nämlich der legitimen Stellvertretung, ergab sich daraus, dass die Opfergruppen nicht deckungsgleich mit dem namibischen Staat sind. Doch allein schon der staatliche Souveränitätsanspruch erschwerte direkte Verhandlungen zwischen ihnen und der Bundesregierung.

Auf deutscher Seite schließlich spielte die unterschiedliche Kooperationsbereitschaft jener Institutionen eine Rolle, die namibische Schädel aufbewahren und diese nun zunächst identifizieren und dokumentieren sollten. Die Berliner Charité war schließlich als erste deutsche Einrichtung bereit, ihre 20 Schädel an Namibia zurückzugeben. Doch ist dies nur ein Bruchteil der zahlreichen Schädel, die insgesamt in deutschen Einrichtungen lagern. Bisher ist bekannt, dass die Universität

Freiburg in den kommenden Monaten Schädel zurückgeben wird, weitere aus der Charité sollen 2012 folgen. In Dresden oder Frankfurt am Main ist die Lage ungeklärt. Die Angelegenheit bleibt also aktuell. Welche Bedeutung sie für Namibia hat, zeigt bereits die Tatsache, dass bei der Ankunft der Schädel Tausende Menschen auf den 40 Kilometer von der Hauptstadt entfernten Flughafen gekommen waren.

Die Strategie des Schweigens

Zweifellos sind die gegenwärtigen Probleme bei gutem Willen zu überwinden. Doch die jüngsten Ereignisse lassen einmal mehr an einem solchen Willen zweifeln. Der Umgang der deutschen Bundesregierung mit der namibischen Delegation und das anhaltende Schweigen zum Völkermord ist schwerlich mit interkulturellen Kommunikationsschwierigkeiten zu erklären. Im Gegenteil: Es bleibt also die verstörende Einsicht, dass die Bundesregierung

solche Verbrechen nach wie vor nur selektiv anerkennt. Auf namibischer Seite fragt sich daher mancher, ob dies auch etwas damit zu tun hat, „dass wir schwarz sind“. Doch auf die Frage, warum alle deutschen Bundesregierungen seit 1989 zum deutschen Völkermord an den Nama und Herero schweigen, sind diese bisher eine überzeugende Antwort schuldig geblieben.

Vor allem zeigt der Konflikt um die Rückgabe der namibischen Gebeine eines: Die Strategie des Schweigens und Verdrängens der Bundesregierung ist vorerst gescheitert. Dies ist vor allem der kritischen Zivilgesellschaft zu verdanken. In der Auseinandersetzung um die Aufarbeitung der kolonialen Verbrechen Deutschlands in Namibia bleibt diese daher weiterhin gefordert. Am 12. Oktober bekräftigte jedenfalls der namibische Premierminister Nahas Angula, seine Regierung warte weiter darauf, dass die Bundesregierung sich zu der offiziellen Aufforderung Namibias äußere, die Reparationsfrage zu klären.

Anzeige

Wechselwirkungen

Das Spannungsverhältnis zwischen Entwicklungs- und Einwanderungspolitik

Fachgespräch am 28.11.2011 in Berlin

mit Josef Winkler MdB, Memet Kilic MdB, Viola v. Cramon MdB u. v. a

Aufbrüche in der arabischen Welt

Entwicklungen und Perspektiven

Konferenz am 18.11.2011 in Berlin

mit Jürgen Trittin MdB, Kerstin Müller MdB, Hania Sholkamy (Kairo), Mehdi Mabrouk (Tunis), Amal Obeidi (Bengasi) u. v. a.

Infos und Anmeldung:
www.gruene-bundestag.de »Termine

